

Nicht VOC-relevante Verlaufsmittel

Mit dem Ziel, die Lösemittelmenge zu senken wurde die sogenannte VOC-Richtlinie 1999/13/EG erstellt (VOC = Volatile Organic Compounds). Diese ist im August 2001, als 31.Bundes-Immissionsschutzverordnung (31.BImSchV), als geltendes deutsches Recht veröffentlicht worden

Die Einhaltung der Vorgaben aus der 31.BImSchV ist eine besondere Herausforderung beim Einsatz von lösemittelhaltigen Produkten in der Industrie.

Mit dieser EFD-Info möchte **FreiLacke** dem Anwender für industrielle Beschichtungen, die nicht VOC-relevanten Verlaufsmittel vorstellen.

Wann ist ein Lösemittel VOC-relevant ?

In der VOC-Richtlinie sind flüchtige organische Lösemittel definiert als organische Verbindung, die bei 293,15 Kelvin (20°C) einen Dampfdruck von 0,01 Kilopascal (kPa) oder höher haben.

Durch die Auswahl spezieller Lösemittel mit einem niedrigen Dampfdruck (Dampfdruck < 0,01 kPa bei 20°C) sind einige unsere Verlaufs- und Reinigungsmittel als nicht VOC-relevant anzusehen.

<u>Artikel-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
400025	FREIOTHERM-ETL-Verlaufsmittel
400111	FREIOTHERM-ETL-Verlaufsmittel
400706	FREIOTHERM-KTL-Verlaufsmittel
400078	FREIOTHERM-ETL-Verlaufsmittel

Weite Informationen finden Sie in unseren Sicherheitsdatenblättern und in der 31.BImSchV.